

## Inhalt

■ Ausschreibungen .....	4
Ausbau von Rehabilitationsmöglichkeiten für Folterungsopfer.....	4
Pilotprojekt zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft der Roma .....	5
ERASMUS+: Unterstützung für europäische Netzwerke im Bereich Berufsbildung .....	6
Drittes Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014-2020) .....	7
Unterstützung von nationalen Projekten für einen gegenseitig anerkannten Europäischen Behindertenausweis.....	8
■ EU-Politik.....	10
Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien gründen neue Fraktion im Europaparlament.....	10
Ergebnisse der Ratssitzung für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	11
Kommission und Europäischer Investitionsfonds (EIF) mobilisieren 500 Millionen Euro für Sozial- und Kleinstunternehmen .....	12
EU-Gipfel beschließt Verteilung von 60.000 Flüchtlingen .....	13
EU-Kommission zieht Vorschlag für eine Neuregelung des Mutterschaftsurlaubs zurück.....	15
Bericht der Präsidenten der EU-Institutionen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion .....	16
Quartalsbericht vom Juni 2015 bestätigt positive Entwicklungen bei Beschäftigung und sozialer Situation	17
Risikofaktoren an Arbeitsplätzen in Europa betreffen psychosoziale Erkrankungen und Muskel- und Skeletterkrankungen .....	18



Bericht der Europäischen Grundrechteagentur über Herausforderungen und Erfolge im Jahr 2014.....	20
EuGH-Urteil: Mitgliedstaaten dürfen bei Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen eine Integrationsprüfung verlangen.....	21
Bericht des Europarats zeigt starken Anstieg an Hassreden durch soziale Medien .....	22
Eurostat: Soziale Sicherung größter Posten bei den Staatsausgaben.....	24
■ Veranstaltungen.....	25
Bildungschancen eröffnen – benachteiligte Gruppen fördern .....	25
Jahreskonferenz des Europäischen Rats für Flüchtlinge und Exilanten (ECRE).....	26
8. Europäische Öffentliche Gesundheitskonferenz.....	26

## Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

### Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail [T.Nickl@eufis.de](mailto:T.Nickl@eufis.de), Internet [www.eufis.eu](http://www.eufis.eu).

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail [europa@dpwv.de](mailto:europa@dpwv.de).

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2015 ist der 15.07.2015.

## ■ Ausschreibungen

### Ausbau von Rehabilitationsmöglichkeiten für Folterungsopfer

Die EU-Kommission hat am 29.06.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Rehabilitation von Folterungsopfern für das Jahr 2015](#) veröffentlicht.

Die Förderung im Rahmen dieser Ausschreibung hat das Ziel, neue oder bereits existierende Rehabilitationszentren innerhalb der EU finanziell zu unterstützen um Folterungsopfer (EU-Bürger/innen sowie Migrantinnen/Migranten, die sich innerhalb der EU aufhalten) die bestmöglichen Rehabilitationsmöglichkeiten zu garantieren. Dabei setzt die Kommission vier Prioritäten:

- die Bereitstellung von ganzheitlicher Rehabilitation durch multidisziplinäre Unterstützung und Beratung, inklusive physische und psychotherapeutische Behandlung, Rechtsbeistand und sozioökonomische Unterstützung;
- der Kapazitätsausbaus von Rehabilitationszentren in der EU durch Netzwerkaktivitäten in- und außerhalb der EU, Forschung, Ausbildung, Entwicklung von Werkzeugen, Austausch von bewährten Verfahren und die Prävention von seelischen Schocks;
- die Unterstützung von Aktivitäten zur Befähigung von Gewaltopfern und der Ausbau von Integrationskapazitäten in den EU Ländern;
- die Unterstützung von Fürsprache-Aktionen um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten das Recht auf Rehabilitation nach der allgemeinen Anordnung 3 des Artikel 14 der [Konvention gegen Folter](#) einhalten.

In diesem Zusammenhang wird diese Ausschreibung transnationale Projekte fördern, welche durch eine Partnerschaft von mindestens zwei verschiedenen Organisationen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Als antragsberechtigt gelten nationale, regionale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen (NROs), öffentliche und private Stellen, Universitätsabteilungen und Forschungszentren, welche seit mindestens zwei Jahren in einem EU-Mitgliedstaat registriert sind. Alle Antragsteller müssen dabei auf nicht-profitorientierter Basis arbeiten.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 1.179.946 Euro zur Verfügung. Die beantragte Finanzhilfe durch die EU muss dabei mindestens

300.000 Euro und höchstens 750.000 Euro betragen. Der Kofinanzierungssatz der EU beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Die Frist für die Einreichung entsprechender Vorschläge ist der **08.09.2015**.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/other-programmes/pilot-project-victims-torture/calls/call-2015/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/other-programmes/pilot-project-victims-torture/calls/call-2015/index_en.htm)

## **Pilotprojekt zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft der Roma**

Die EU-Kommission schreibt ein Pilotprojekt zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft der Roma und der Förderung ihrer Beteiligung an der Überwachung von nationalen Integrationsstrategien für Roma aus.

Das Projekt umfasst insbesondere die Erstellung und Verbreitung von Alternativberichten, in denen Zivilgesellschafts- oder NRO-Vereinigungen alternative Informationen und Daten zu den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichten über die Umsetzung ihrer nationalen Integrationsstrategien für Roma ergänzen oder präsentieren könnten.

Die Überwachung soll sich auf die lokale Umsetzung von Strategien in den vier Schlüsselbereichen (Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheit), in den Bereichen Bekämpfung von Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter konzentrieren.

Um antragsberechtigt zu sein sollte das Team die folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens ein Teammitglied muss über nachweisliche Erfahrung von mindestens fünf Jahren in der Arbeit mit der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Integration von Roma aktiv ist, verfügen;
- mindestens sechs Teammitglieder müssen entsprechende Experten mit einer gemeinsamen einschlägigen Erfahrung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnraum, Bekämpfung von Diskriminierung / Roma-Feindlichkeit sein.
- mindestens ein Teammitglied muss über einschlägige und nachgewiesene Erfahrung in der Koordinierung

- der NRO und in der Unterstützung des gegenseitigen Lernens und der Zusammenarbeit verfügen;
- mindestens ein Teammitglied muss über einschlägige Erfahrung in der Ausarbeitung von Berichten für ein paneuropäisches Publikum verfügen.

Insgesamt stehen für dieses Pilotprojekt 1.750.000 Euro zur Verfügung stehen. Schlusstermin für den Eingang von Angeboten ist der **09.09.2015**.

Weitere Informationen: <https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=941>

## **ERASMUS+: Unterstützung für europäische Netzwerke im Bereich Berufsbildung**

Im Rahmen des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ schreibt die EU-Kommission Förderungsgelder für die Unterstützung des Netzwerks des europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung (EQAVET) sowie des Netzwerks für das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) aus. Die Ausschreibung ist in zwei Lose unterteilt:

Los 1: Unterstützung für das Netzwerk des europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung (EQAVET): Dies umfasst Sekretariat, Organisation von Treffen seiner konstituierenden Stellen, Durchführung von Studien, Koordinierungsmaßnahmen, Beratung, Verbreitung und Verteilung von Informationen über EQAVET und das zugehörige Netzwerk (Entwurf von Tools und Schulung der Nutzer).

Los 2: Unterstützung für das Netzwerk für das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET): Dies umfasst die Organisation von Treffen der konstituierenden Stellen des Netzwerks sowie Treffen und Veranstaltungen für Entwicklungszwecke, Beiträge zur Überwachung und zum Aufbau der Nachweisbasis, fachliche Unterstützung und Beratung, Verbreitung und Verteilung von Informationen über ECVET und die Schulung von Nutzern.

Angebote können für ein Los oder mehrere Lose eingereicht werden.

Der maximale Auftragswert darf für beide Lose jeweils 1.250.000 Euro für 24 Monate nicht überschreiten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote ist der **10.09.2015**.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:239896-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>

## **Drittes Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014-2020)**

Die EU-Kommission hat am 05.06.2015 Im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der EU den [Aufruf zur Einreichung von Anträgen „Gesundheit 2015“](#) veröffentlicht. Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich Gesundheit fördert Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Es hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020) und ist mit einem Gesamtfördervolumen von 449 Millionen Euro ausgestattet. Die generellen Schwerpunkte des Programms sind:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Förderung gesunder Lebensstile;
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren;
- Beiträge zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen;
- Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung;

In diesem Kontext zielt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2015 auf folgende Themenbereiche:

Themengebiet 1: Informationssammlung und Austausch von bewährten Verfahren zu Maßnahmen, welche die Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken reduzieren;

Themengebiet 2: Früherkennung und Behandlung von Virushepatitis;

Themengebiet 3: Früherkennung von Tuberkulose;

Themengebiet 4: Unterstützung bei der Umsetzung und Vergrößerung von bewährten Verfahren für integrierte Pflegeversorgung, Vorsorge, Aufrechterhaltung und Einhaltung von medizinischen Plänen sowie altersgerechten Gesellschaften;

Themengebiet 5: einheitliches Bewertungsverfahren zu Qualität, Sicherheit und Effektivität von Transplantationseingriffen.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms werden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten jährlich Arbeitspläne verabschiedet. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Organisationen, welche im Gesundheitsbereich tätig sind. Die Frist für die Online-Einreichung der Vorschläge für entsprechende Projekte endet



am **15.09.2015**. Weitere Informationen zur Antragstellung sind den Links der jeweiligen Themengebiete zu entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/calls/hp-pj-2015.html>

## **Unterstützung von nationalen Projekten für einen gegenseitig anerkannten Europäischen Behindertenausweis**

Die EU-Kommission hat am 10.07.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von nationalen Projekten für einen gegenseitig anerkannten Europäischen Behindertenausweis und den damit verbundenen Vorteilen veröffentlicht. Der Aufruf erfolgt im Rahmen des EU-Programms zur Förderung von Rechten, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC) 2014-2020.

Die Einführung eines solchen Ausweises soll es Menschen mit Behinderungen ermöglichen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu reisen und nachzuweisen, dass in ihrem Heimatland ihre Behinderung anerkannt wurde. Dabei wird der Ausweis keine Auswirkungen auf die nationalen Gültigkeitskriterien haben. Die Kommission wird zwei Prioritäten fördern:

Priorität 1: Gründung oder Verstärkung der jeweiligen Organisation des EU-Behindertenausweises, welche die Aufgaben haben den Ausweis zu erteilen und mit den relevanten Dienstleistern in Verbindung zustehen.

Priorität 2: Aufbau des entsprechenden nationalen Leistungspackets welches die Mitgliedstaaten gegenseitig anerkennen werden. Hierzu gehört auch das Sammeln der entsprechenden Daten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Schaffung einer nationalen Webseite.

Antragsberechtigt sind öffentliche Instanzen bzw. nicht-profitorientierte Organisationen im Auftrag der relevanten Behörden aus einem 17 teilnehmenden Mitgliedstaaten an der Projektarbeitsgruppe zur Entwicklung eines Europäischen Behindertenausweises. Aus Deutschland nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an der Projektarbeitsgruppe teil.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten 1.550.000 Euro zur Verfügung. Die beantragte Förderung muss mindestens 75.000 Euro betragen, wobei der Kofinan-





# EUFIS - Newsletter

■ Juli 2015



zierungssatz durch die EU 80 Prozent beträgt. Die Frist zur Einreichung entsprechender Vorschläge ist der **30.09.2015**.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=456&furtherCalls=yes>

## ■ EU-Politik

### **Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien gründen neue Fraktion im Europaparlament**

Ein Jahr nach den Europawahlen im Mai 2014 haben rechtspopulistische und rechtsextreme Abgeordnete eine neue Fraktion unter dem Namen „Europa der Nationen und der Freiheiten“ gegründet. Diese hat die Chefin des französischen Front National, Marine Le Pen, am 16.06.2015 in Brüssel vorgestellt.

Für die Bildung einer Fraktion im Europaparlament müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zusammenschließen. Bisherige Versuche eine rechte Fraktion zu bilden, waren an letzterem gescheitert.

Bereits im vorangegangenen Jahr arbeitete die Front National, welche mit 24 Abgeordneten im EU-Parlament vertreten ist, mit der niederländischen Partij voor de Vrijheid (PVV) des Rechtspopulisten Geert Wilders, der Lega Nord aus Italien, der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der belgischen Vlaams Belang zusammen. Diese bildeten im Herbst 2014 die europäische Partei „Bewegung für ein Europa der Nationen und Freiheiten“. Mit insgesamt 38 Abgeordneten hatte diese Partei bereits die erste Hürde zur Fraktion genommen.

Nun konnte die Vorsitzende Marine Le Pen die zweite Hürde nehmen und drei weitere Abgeordnete aus Großbritannien und Polen überzeugen, sich der Partei anzuschließen: Die Britin Janice Atkinson, welche vor Kurzem von der EU-feindlichen britischen United Kingdom Independence Party (UKIP) ausgeschlossen wurde, sowie die polnischen Abgeordneten Michal Marusik und Stanislaw Zoltek. Diese gehörten der rechtsextremen polnischen Kongres Nowej Prawicy (KNP) an, haben sich jedoch öffentlich von ihrem Vorgesetzten Janusz Korwin-Mikke distanziert. Dieser hatte sich vermehrt antisemitisch geäußert und sich dafür ausgesprochen, das Wahlrecht für Frauen einzuschränken.

Die Gründung der Fraktion „Europa der Nationen und der Freiheiten“ bietet für die rechten Abgeordneten zwei Vorteile: Zum einen bekommen sie die Möglichkeit, sich stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren, etwa durch Vorsitze in den Ausschüssen des EU-Parlaments. Darüber hinaus können die Fraktionsglieder von erheblichen Zuschüssen in Millionenhöhe profitieren. Diese belaufen sich laut Berechnungen der europäischen Denkfabrik „Open Europe“ auf einen jährlichen Zuschuss von 2,97 Millionen Euro, einen Zuschuss für eine Eu-

ropäischen Parteifamilie, die mit der Fraktion verbunden ist, sowie ein Zuschuss für eine Stiftung, die mit der Fraktion verbunden ist über 4.440.000 Euro jährlich. Anhand dieser Zahlen berechnet die Denkfabrik einen EU-Zuschuss von insgesamt 17,5 Millionen Euro für die verbleibende Legislaturperiode.

Weitere Informationen:

<http://de.euronews.com/2015/06/16/marine-le-pen-fuehrt-rechtsaussern-fraktion-im-europaparlament/>

## **Ergebnisse der Ratssitzung für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Die Minister der Ratsformation für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSO) haben am 18.-19.06.2015 die Themen Medizinprodukte, EU-Alkoholstrategie, Migrationsagenda, Europäisches Semester, Jugendbeschäftigung und Gleichberechtigung diskutiert. Sie sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

### Medizinprodukte

Die Minister waren sich darüber einig, dass die zwei Verordnungen bezüglich der Modernisierung der geltenden EU-Rechtsprechung zu Medizinprodukten sowie zu in-vitro-Diagnostika Kern der Verhandlungen sind. Das Hauptziel der zwei Verordnungen müsse es sein, sicherzustellen, dass Produkte wie künstliche Hüften, Herzschrittmacher und Laboruntersuchungen sicher sind. Auf Grundlage dieser Einigung wird der neue Ratsvorsitz (Luxemburg) die Verhandlungen mit dem EU-Parlament vorbereiten.

### EU-Alkoholstrategie

Die Mehrheit der Minister unterstützte zudem den Aufruf der Slowenischen Delegation für einen neuen Rahmen für die Alkoholstrategie der EU. Dieser Rahmen würde die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Alkoholmissbrauch unterstützen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation ist Alkohol der drittgrößte Risikofaktor für Krankheiten und Sterblichkeit in Europa.

### Europäische Migrationsagenda

Der Vorschlag für eine europäische Migrationsagenda wurde bereits am 13.05.2015 von der EU-Kommission vorgestellt. Mehrere Minister betonten auf der Tagung die Notwendigkeit, die gesundheitliche Dimension in der Agenda zu berücksichtigen.

## Europäisches Semester

Die EPSO-Ratsformation diskutierte zudem auch die Beschäftigungs- und Sozialaspekte des Europäischen Semesters 2015. Der Rat erzielte eine politische Einigung zu folgenden vier Leitlinien für die Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten:

- Verstärkung der Arbeitskräftenachfrage;
- Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und der Kompetenzen;
- Verbesserung der Funktionstüchtigkeit des Arbeitsmarktes und Verbesserung der sozialen Inklusion;
- Bekämpfung von Armut und Förderung von Chancengleichheit.

## Jugendbeschäftigung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen des Spezialberichts des Europäischen Rechnungshofes zur EU-Jugendgarantie vom 24.03.2015 an und zog Bilanz zur Umsetzung auf EU-Ebene, einschließlich der Jugendgarantie und der Europäischen Allianz für Ausbildungsplätze.

## Gleichberechtigung

Der Rat nahm Fortschrittsberichte bei der Richtlinie für eine Frauenquote in Vorständen sowie bei der Richtlinie zum gleichen Entgelt zur Kenntnis und nahm entsprechende Schlussfolgerungen an.

Weitere Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2015/06/18-19/>

## **Kommission und Europäischer Investitionsfonds (EIF) mobilisieren 500 Millionen Euro für Sozial- und Kleinstunternehmen**

Die EU-Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 24.06.2015 nach eigenen Angaben 500 Millionen Euro für Sozial- und Kleinstunternehmen mobilisiert.

Die Förderung erfolgt über das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), mit welchem bis zum Jahr 2020 Bürgschaften in Höhe von 96 Millionen bereitgestellt werden. Dadurch sollen insgesamt 500 Millionen Euro an Darlehen mobilisiert werden.

Das EU-Programm richtet sich an Personen, die ein eigenes Kleinst- oder Sozialunternehmen gründen oder ausbauen möchten, insbesondere, wenn der Eintritt in den Arbeitsmarkt

schwer fällt oder der Zugang zu Finanzierungsmitteln problematisch ist. Die Bürgschaften für Mikrofinanz-Anbieter und Darlehensgeber von Sozialunternehmen wird vom EIF im Auftrag der Europäischen Kommission verwaltet. Durch die EaSI-Bürgschaft sollen Kreditrisiken von Darlehensprodukten abgesichert werden, die an Kleinst- und Sozialunternehmen vergeben werden.

Der EIF unterstützt dabei die Unternehmen nicht direkt. Die Durchführung erfolgt stattdessen über örtliche Finanzinstitutionen wie Mikrofinanz- und Garantieeinrichtungen sowie über Banken. Diese Finanzinstitutionen werden in direktem Kontakt mit den interessierten Unternehmen stehen, um Unterstützung zu leisten.

### Hintergrund

Mit dem Europäischen Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) unterstützt die Europäische Kommission im Zeitraum 2014-2020 die Mikrofinanzierung und die Finanzierung von Sozialunternehmen mit insgesamt 193 Millionen Euro. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Mikrokrediten, also Darlehen von bis zu 25.000 Euro insbesondere für sozial schwache Personen und Kleinstunternehmen. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission nun erstmals auch Sozialunternehmen über Investitionen von bis zu 500.000 Euro unterstützen.

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) gehört zur Europäischen Investitionsbank-Gruppe. Seine Hauptaufgabe ist es, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13445\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13445_de.htm)

### **EU-Gipfel beschließt Verteilung von 60.000 Flüchtlingen**

Bei dem EU-Gipfel am 25.05.2015 sind die Verhandlungen um eine EU-Flüchtlingsquote gescheitert. Damit setzten sich die osteuropäischen Staaten durch, welche die von der EU-Kommission geforderte verbindliche Quote abgelehnt hatten.

Dennoch wurde die Verteilung von 60.000 Flüchtlingen auf freiwilliger Basis vereinbart. Wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, sollen in den kommenden zwei Jahren insgesamt 40.000 Flüchtlinge, welche sich derzeit in Italien und Grie-

chenland aufhalten, auf die restlichen Mitgliedstaaten verteilt werden. Die beiden Staaten nehmen die meisten der über das Mittelmeer kommenden Flüchtlinge auf. Zudem sollen 20.000 Flüchtlinge auf die EU-Staaten verteilt werden, welche sich derzeit noch nicht in der EU befinden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien.

Bei der Einigung gibt es drei Ausnahmen: Großbritannien muss sich aufgrund einer in den EU-Verträgen festgehaltenen Opt-Out-Regelung nicht an der Verteilung beteiligen. Auf dem EU-Gipfel wurde außerdem entschieden, dass Ungarn und Bulgarien keine zusätzlichen Flüchtlinge aufnehmen müssen. Bulgarien gehört zu den ärmsten EU-Mitgliedstaaten, Ungarn hat 2015 bislang pro Kopf die meisten Flüchtlinge aufgenommen.

Nachdem eine verbindliche Flüchtlingsquote abgelehnt wurde, fand der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi gegenüber den osteuropäischen Ländern deutliche Worte: „Wenn dies Ihre Idee von Europa ist, dann können Sie sie behalten. Zeigen Sie entweder Solidarität oder verschwenden Sie nicht unsere Zeit.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete den Umgang mit der Flüchtlingsfrage als die größte europapolitische Herausforderung ihrer Amtszeit.

## Hintergrund

Im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vom 13.05.2015 hatte die EU-Kommission auf Grundlage von [Artikel 78 Absatz 3 des Vertrages über die Funktionsweise der EU \(AEUV\)](#) eine verbindliche Flüchtlingsquote vorgeschlagen. In diesem heißt es: „Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen.“

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Flüchtlingsquote, welcher nun abgelehnt wurde, sah für Deutschland 18,4 Prozent, Frankreich 14,2 Prozent, Italien 11,8 Prozent und Spanien 9,1 Prozent vor. Somit hätten diese vier Länder über die Hälfte der Flüchtlinge (53,5 Prozent) aufgenommen, die verbleibenden 46,5 Prozent wären auf die restlichen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Großbritannien, aufgeteilt worden.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/eu-gipfel-beschliesst-verteilung-von-60000-fluechtlingen-315772>



## EU-Kommission zieht Vorschlag für eine Neuregelung des Mutterschaftsurlaubs zurück

Nach einer vierjährigen Blockade im Ministerrat wird die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, welcher eine Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs vorsah, zurückziehen. Dies geht aus einem Brief des Kommissions-Vizepräsidenten Frans Timmermans an den EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz vom 28.06.2015 hervor.

In dem Brief heißt es allerdings weiter, dass der ursprüngliche Vorschlag erst zurückgenommen werden wird, nachdem ein neuer Vorschlag erarbeitet sei, welcher bessere Aussichten auf Einigung hätte. Der bisherige Vorschlag wurde von den zuständigen Ministern derart abgelehnt, dass er nicht einmal zur Abstimmung in erste Lesung vorgelegt wurde. Nach einem Treffen am 15.04.2015 hatten Regierungsvertreter aus Lettland, welches zu diesem Zeitpunkt die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, verkündet, dass es „keine Aussicht auf Einigung“ gäbe. Die Abgeordneten des EU-Parlaments hatten zuvor am 20.05.2015 eine Entschließung angenommen, in welcher sie die Mitgliedstaaten aufgerufen haben, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

### Hintergrund

Die geltende EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz datiert aus dem Jahr 1992. Sie schreibt eine Mindestdauer von 14 Wochen vor. Im Oktober 2008 schlug EU-Kommission vor, die Richtlinie als Teil des Pakets zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu prüfen. Das EU-Parlament stimmte für eine Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs bei voller Bezahlung auf mindestens 20 Wochen, sowie für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Der Vorschlag der EU-Kommission sowie die Änderungsvorschläge des EU-Parlaments liegen dem Rat seit Oktober 2010 vor, in welchem eine Überarbeitung des geltenden EU-Rechts von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten abgelehnt wird.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13467\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13467_de.htm)



## Bericht der Präsidenten der EU-Institutionen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk, dem Präsidenten der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) Mario Draghi und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz einen [Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion](#) (WWU) vorgestellt. Zu den fünf Kernaspekten zählt auch eine größere Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales.

Dem Bericht zufolge soll die WWU in drei Phasen gestärkt werden:

- Phase 1 „Vertiefung durch Handeln“ (01.07.2015 - 30.06.2017): Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der strukturellen Konvergenz, Vollendung der Finanzunion, Herbeiführung und Beibehaltung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik in den Euro-Mitgliedstaaten sowie Stärkung der demokratischen Verantwortung unter Nutzung der vorhandenen Instrumente und der bestehenden EU-Verträge.
- Phase 2 „Vollendung der WWU“: Einleitung konkreter und verbindlicher Maßnahmen, für den weiteren Annäherungsprozess mittels eines gemeinsam vereinbarten, Katalogs von Konvergenz-Referenzwerten und der Gründung eines gemeinsamen Schatzamtes für den Euroraum („Treasury“). Um den Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 einzuleiten, wird die Kommission im Frühjahr 2017 Vorschläge für Maßnahmen (Weißbuch), einschließlich rechtlicher Maßnahmen vorlegen.
- Phase 3 „Eine vertiefte und echte WWU“ (bis 2025): Am Ende der Stufe 2 soll eine vertiefte und echte WWU für alle Bürger/innen der Euro-Mitgliedstaaten stehen

### Verstärkte Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales

Unter der Überschrift „Auf dem Weg zur Wirtschaftsunion - Konvergenz, Wohlstand und sozialer Zusammenhalt“ erkennen die fünf Präsidenten an, dass die „Beschäftigungssituation und die soziale Lage innerhalb des Euro-Währungsgebiets hochgradig unterschiedlich“ sind. Europas Ambition sollte es sein, im sozialen Bereich ein „AAA“-Rating zu verdienen. Beschäftigung und soziale Belange müssen deshalb vor allem beim Europäischen Semester einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Präsidenten machen Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, als eine der Hauptursachen für soziale Ungleichheit und soziale Ausgrenzung aus.

Als konkrete Ziele wird genannt, mehr Menschen aller Altersgruppen im Arbeitsmarkt unterzubringen, den richtigen Mittelweg zwischen flexiblen und sicheren Arbeitsverträgen zu finden, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, Arbeitslosen durch maßgeschneiderte Unterstützung die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, Bildung und lebenslanges Lernen zu verbessern, und die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft durch ein wirksames Sozialsystem zu schützen, wozu auch ein Mindestsockel sozialer Schutzrechte.

Dies soll u.a. durch die Anpassung des Renteneintrittsalters an die gestiegene Lebenserwartung, der vertiefte Integration der nationalen Arbeitsmärkte, verbesserte Anerkennung von Berufsqualifikationen, leichteren Zugang zu Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten und eine bessere Koordinierung der Sozialsysteme umgesetzt werden.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5294\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5294_de.htm)

## **Quartalsbericht vom Juni 2015 bestätigt positive Entwicklungen bei Beschäftigung und sozialer Situation**

Der [Quartalsbericht der EU zur Beschäftigung und sozialen Situation vom Juni 2015](#) bestätigt die vorige positive Entwicklung. Die europäische Wirtschaft setzt ihre moderate Erholung über mehrere Mitgliedstaaten verteilt fort. Dennoch war im ersten Quartal 2015 das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone 1,5 Prozent niedriger als zur gleichen Zeit im Jahr 2008.

Von der stärkeren wirtschaftlichen Aktivität profitiert auch der Arbeitsmarkt, welcher eine weitere Erholung verzeichnen kann. Entsprechend ist auch die Zahl der Beschäftigten in der EU, der Eurozone und in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen. An das Beschäftigungsniveau vor Ausbruch der Krise reichen die Beschäftigtenzahlen jedoch nicht an.

Der Zuwachs bei Beschäftigung betrifft alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Geschlecht, Qualifikation oder Alter. Qualifizierte und ältere Arbeitnehmer/innen konnten am meisten vom Zuwachs profitieren. Die Zahl der Vollzeitjobs stieg zudem stärker an als die Zahl der Teilzeitjobs oder der befristeten Arbeitsverhältnisse.

Positive Entwicklungen verzeichnen die Mitgliedstaaten auch bezüglich der finanziellen Situation der Haushalte. Allmähliche Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und der wirtschaftli-

chen Situation haben zu einem höheren Haushaltseinkommen durch Arbeit und Sozialleistungen beigetragen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch ist, geht sie weiterhin in den meisten Mitgliedstaaten zurück, darunter auch Länder, die stark von der Wirtschaftskrise betroffen waren. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit zeigt einen Abwärtstrend und betrifft derzeit etwa 5 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Junge Menschen in der EU sind zunehmend in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung. In der Altersgruppe von 15-24 nahm die Beschäftigung von 32,1 Prozent Ende 2013 auf 32,8 Prozent Ende 2014.

Negativ zu vermelden bleibt allerdings, dass es bei der Zahl der Beschäftigten nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Die höchste Beschäftigungsrate hat mit 79,7 Prozent Schweden, die niedrigste liegt mit 53,4 Prozent bei Griechenland. Auch die Arbeitslosenquoten reichen von 5 Prozent in Deutschland, Österreich und Großbritannien bis über 20 Prozent in Spanien und Griechenland.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2254&furtherNews=yes>

## **Risikofaktoren an Arbeitsplätzen in Europa betreffen psychosoziale Erkrankungen und Muskel- und Skeletterkrankungen**

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat am 25.06.2015 dem EU-Parlament die [Ergebnisse der zweiten europäischen Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken](#) vorgestellt.

Für den Bericht wurden insgesamt über 50.000 Unternehmen in 36 europäischen Ländern befragt, darunter alle 28 Mitgliedstaaten der EU. Grund für die Befragung ist die Annahme, dass sich Arbeitsplätze in Europa aufgrund wechselnder wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten verändern. So gaben etwa 21 Prozent der Betriebe in der EU an, dass Beschäftigte im Alter über 55 Jahre mehr als ein Viertel ihrer Belegschaft ausmachen. Dies ist insbesondere in den nordischen Ländern Lettland, Estland und Schweden der Fall. Auch beschäftigen 6 Prozent der Betriebe in der EU Mitarbeiter/innen, welche die Probleme haben, die dort Landes- bzw. die im Betrieb gespro-

chene Sprache zu verstehen. Solche Gegebenheiten haben Einfluss auf gesundheitliche Risikofaktoren am Arbeitsplatz.

Die am häufigsten genannten Risikofaktoren sehen 58 Prozent der Unternehmen im Umgang mit schwierigen Kunden, Schülern/Schülerinnen, Patienten/Patientinnen, 56 Prozent im Zusammenhang mit anstrengenden oder schmerzhaften Arbeitshaltungen sowie 52 Prozent mit sich verholenden Hand- oder Armbewegungen. Als schwieriger werden im Vergleich zu „klassischen“ Risikofaktoren von den Unternehmen jedoch psychosoziale Risikofaktoren empfunden. Etwa ein Fünftel der betroffenen Betriebe gab an, dass ihnen Informationen oder entsprechende Instrumente für den effizienten Umgang mit derartigen Risiken fehlen, nur etwa die Hälfte gab an, über ausreichend Informationen zu verfügen. Das Hauptproblem beim Umgang mit psychosozialen Risiken ist laut dem Bericht der Agentur, dass psychische Probleme als ein sensibles Thema angesehen und meist nicht offen angesprochen werden. Dies bestätigten 30 Prozent der Betriebe in der EU. Jedoch würden die Themen mit zunehmender Betriebsgröße auch häufiger erwähnt.

76 Prozent der Betriebe in der EU gaben an, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, auch hier besteht ein positiver Zusammenhang mit der Betriebsgröße. 90 Prozent der Unternehmen, die solche Beurteilungen durchführen, erachten diese als auch als sinnvoll. Bezüglich der Dienstleister im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zeigt der Bericht, dass am häufigsten Arbeitsmediziner/innen (68 Prozent), Experten/Expertinnen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (63 Prozent) und Fachpersonal für Unfallverhütung (52 Prozent) eingesetzt werden. Lediglich 16 Prozent der Betriebe in der EU gaben zudem den Einsatz eines Psychologen/einer Psychologin an.

Die Arbeitnehmer/innen-Vertretung erfolgt in 58 Prozent der Betriebe durch Beauftragte für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Am häufigsten werden diesbezüglich Arbeitnehmer/innen mit 67 Prozent in Betrieben des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens vertreten.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2246&furtherNews=yes>

## **Bericht der Europäischen Grundrechteagentur über Herausforderungen und Erfolge im Jahr 2014**

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat am 25.06.2015 ihren [Jahresbericht 2014](#) über Erfolge und Herausforderungen im Bereich der Grundrechte in Europa veröffentlicht. Der Bericht thematisiert verschiedene Bereiche, darunter die Notlage von Flüchtlingen, die über das Mittelmeer nach Europa gelangen, Gewalt an Frauen, Rassismus, die Integration von Roma, Datenschutz und Rechte von Kindern.

Im Jahr 2014 starben mehr Migrantinnen/Migranten beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen als in keinem Jahr zuvor. Die Zahl der aus Seenot geretteten oder auf See festgenommenen Personen hat sich vervierfacht, die Verfahren an den Grenzen einiger Mitgliedstaaten hätten sich jedoch verschlechtert. Auch sei der öffentliche Diskurs zum Thema Integration von Migrantinnen/Migranten weiterhin eine Herausforderung. Die FRA spricht sich dafür aus, als Alternative zur riskanten unerlaubten Einreise legale Einreisemöglichkeiten für Menschen zu schaffen, die internationalen Schutz benötigen. Zwar wurden 2014 neue EU-Mittel bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten im Bereich Migration und Asyl zu unterstützen, jedoch bedarf es laut der EU-Agentur einer umfassenden europäischen Strategie, die alle Aspekte der Migration, von der Ursache bis zu den Folgen, berücksichtigt. Die Europäische Agenda für Migration vom 27.05.2015 sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Bericht der FRA zu Gewalt gegen Frauen belegt das weitverbreitete Ausmaß der Gewalt, die Frauen in der EU zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet erfahren. Allerdings geht die FRA davon aus, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt, weil viele Opfer die Straftaten nicht melden. Einige Mitgliedstaaten haben jedoch Schritte für einen besseren Schutz der Opfer von Straftaten eingeleitet und ihre Gesetzgebung und politischen Maßnahmen überprüft, da die Frist für die Umsetzung der [EU-Opferschutzrichtlinie](#) vom 25.10.2012 im November diesen Jahres ausläuft. Wie der FRA-Jahresbericht feststellt, sollten die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zur Einrichtung umfassender Opferhilfeeinrichtungen ergreifen, den Opfern den Zugang zu diesen Diensten ermöglichen und Polizei- und Justizbeamte im Bereich Opferhilfe schulen.

Für den Kinderschutz werden nach wie vor nicht genügend Mittel bereitgestellt, was die Bemühungen um den Schutz der Rechte der Kinder in der Praxis behindert. Die Daten der FRAU belegen weiterhin hohe Zahlen für Kinderarmut und



soziale Ausgrenzung. Aus dem Jahresbericht der FRA geht jedoch hervor, dass die Mitgliedstaaten ihre Mechanismen zur Koordinierung verbessern und Qualitätsstandards sowie wirksame Kontroll- und Überwachungsmechanismen entwickeln sollten um die Rechte der Kinder zu schützen.

Weitere Informationen:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2015/fra-fluchtlingstragodien-sind-eine-von-vielen-herausforderungen-fur-die>

## **EuGH-Urteil: Mitgliedstaaten dürfen bei Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen eine Integrationsprüfung verlangen**

Der europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 09.07.2015 geurteilt, dass Mitgliedstaaten bei der Zusammenführung von Familien bei Drittstaatsangehörigen eine Integrationsprüfung verlangen dürfen. In ihrem Urteil betonten die Richter jedoch, dass die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung jedoch nicht behindert oder übermäßig erschwert werden dürfe.

Damit folgen die Richter der Beurteilung der Generalwältin Juliane Kokott, welche sich in ihrem Schlussantrag dafür aussprach, dass Familienzusammenführung von drittstaatsangehörigen Ehepaaren grundsätzlich von einer erfolgreichen Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden könne.

Der Gerichtshof weist zunächst darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bei der Familienzusammenführungen von Nicht-Flüchtlingen bzw. deren Familienangehörigen durch die Richtlinie 2003/86/EG vom 22.09.2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung nicht daran gehindert werden, die Erteilung einer Einreiseerlaubnis von Integrationsmaßnahmen abhängig zu machen. Jedoch sind solche Integrationsmaßnahmen nur dann legitim, wenn sie die Integration der Familienangehörigen in das Aufnahmeland erleichtern, jedoch nicht, wenn sie bei der Ausübung ihres Rechts auf Familienzusammenführung gehindert werden.

Das Erfordernis dieser Grundkenntnisse für sich allein betrachtet stellt nach Ansicht des EuGH keine Beeinträchtigung des mit der Richtlinie verfolgten Ziels der Familienzusammenführung dar. Die Richter betonen, dass der Erwerb von Grundkenntnissen in der Landessprache sowie über die Gesellschaft des aufnehmenden Landes für eine Erleichterung

der Verständigung, bei der Interaktion und der Entwicklung sozialer Beziehungen hilft. Dies komme auch dem Zugang zu Arbeitsmarkt und Berufsausbildung zugute.

Jedoch dürfen diese Integrationsmaßnahmen nicht das Ziel haben, die Personen zu ermitteln, welche das Recht auf Familienzusammenführung ausüben können. Stattdessen müssen sie dem Zweck dienen, die Integration dieser Personen in den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Außerdem sind besondere individuelle Umstände wie Alter, Bildungsniveau, finanzielle Lage und Gesundheitszustand zu berücksichtigen, um die Familienzusammenführung von einer Integrationsprüfung abhängig zu machen und ggf. zu befreien. Andernfalls könnte dieses Erfordernis bei Vorliegen solcher Umstände ein kaum überwindbares Hindernis für die effektive Wahrnehmung des Rechts auf Familienzusammenführung darstellen.

### Hintergrund

Der vorliegende Fall behandelt die Integrationsprüfung für nachzugswillige Ehepartner/innen in den Niederlanden mit einer Prüfungsgebühr von 350 Euro sowie einer Vorbereitungsgebühr von 110 Euro. Geklagt hatten eine Aserbaidshanerin und eine Nigerianerin, welche beantragt hatten, aufgrund psychischer bzw. körperlicher Leiden von der Prüfung befreit zu werden. Ihre Anträge wurden von der zuständigen Behörde abgelehnt. Nach Auffassung des EuGH können diese Gebühren die Familienzusammenführung unmöglich machen. Zudem könne die derzeitige niederländische Regelung nicht garantieren, dass in allen Fällen die individuellen Umstände berücksichtigt würden.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-07/cp150078de.pdf>

### **Bericht des Europarats zeigt starken Anstieg an Hassreden durch soziale Medien**

Soziale Netzwerke und Medien im Internet bilden zunehmend Raum für Hassreden, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Zu diesem Ergebnis kommt der Europaratsausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in seinem Jahresbericht vom 09.07.2015. Als Gründe werden eine zunehmende Gewalt von Islamisten und Wahlerfolge von populistischen Parteien genannt.

Beleidigungen im Internet und physische Angriffe auf jüdische Personen und Einrichtungen haben laut dem Bericht im vor-



rangegangenen Jahr stark zugenommen, in einigen Ländern habe sich die Zahl sogar verdoppelt. Der ECRI-Ausschuss führt die zunehmenden Spannungen auf erneute Gewalt im Nahen Osten im Jahr 2014 zurück, welche eine generelle, weit verbreitete Feindseligkeit gegen jüdische Menschen zur Folge gehabt hätte. Zunehmende antisemitische Tendenzen wurden zudem in Gemeinschaften muslimischer Immigranten/Immigrantinnen, insbesondere unter jungen Menschen, beobachtet.

In Bezug auf Homo- und Transphobie zeigt der Jahresbericht ein vielfältiges Bild, mit Fortschritt in einigen Ländern und Problemen in anderen, in denen homosexuelle, bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) weiterhin Intoleranz und Diskrimination erleiden. In einigen Ländern attestiert der Bericht eine zunehmende Tendenz, die Mittäterschaft von Kollaborateur-Regimen im Holocaust zu leugnen. Hinzu kommen neu belebte Sympathien für rechtsextremistische Organisationen.

In vielen Ländern wurde außerdem Islamfeindlichkeit, welcher den Bemühungen für inklusive europäische Gesellschaften entgegenwirkt, festgestellt. Laut dem Bericht wurde der zunehmende Extremismus und gewaltbereite islamistische Bewegungen von populistischen Politikern/Politikerinnen missbraucht, um muslimische Menschen generell als unfähig oder unwillig sich zu integrieren zu porträtieren und entsprechend als Gefahr für die öffentliche Sicherheit darzustellen. Zudem hat der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien sowie Konflikte und Armut in Teilen Asiens und Afrika für einen starken Zufluss von Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten in Europa gesorgt. Populistische Politiker/innen nehmen dies laut dem Bericht zum Anlass, um einen öffentlichen Anti-Migrationsdiskurs und eine ablehnende Haltung unter der europäischen Bevölkerung zu fördern.

Der Ausschuss fordert die 47 Mitgliedstaaten des Europarates auf, das [Zusatzprotokoll der Konvention zur Kriminalität im Internet](#) zu ratifizieren, welches auch Rassismus und fremdenfeindliche Handlungen im Internet kriminalisiert. Bislang ist dieses Zusatzprotokoll in 24 Mitgliedstaaten in Kraft getreten, darunter auch am 10.06.2011 in Deutschland.

Weitere Informationen:

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Library/PressRelease/s/197-09\\_07\\_2015\\_AnnualReport2014\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Library/PressRelease/s/197-09_07_2015_AnnualReport2014_en.asp)

## **Eurostat: Soziale Sicherung größter Posten bei den Staatsausgaben**

Laut der Europäischen Statistikbehörde Eurostat beliefen sich die Ausgaben des Staatssektors in der EU im Jahr 2014 auf 48,1 Prozent des BIP. Damit ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 2013 gesunken. Der größte Anteil fiel dabei den Ausgaben für die soziale Sicherung zu.

Insgesamt beliefen sich die Staatsausgaben in der gesamten EU auf 6.701 Milliarden Euro. Allein in Deutschland wurden 1.274 Milliarden Euro (43,9 Prozent des BIP) ausgegeben. Die niedrigsten Ausgaben wurden in Litauen und Rumänien (35 Prozent des BIP) registriert, am höchsten waren die Ausgaben in Finnland, Frankreich und Dänemark (57 Prozent). Den größten Rückgang bei den Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP hatte Griechenland zu verzeichnen.

In der EU wurde mit großem Abstand im Bereich „soziale Sicherung“ ausgegeben: Auf ihn entfielen 40,2 Prozent der Gesamtausgaben des Staatssektors. Darauf folgten die Bereiche „Gesundheitswesen“ mit 14,8 Prozent, „allgemeine öffentliche Verwaltung“ und etwa auswärtige Angelegenheiten und Staatsschuldentransaktionen mit 14,1 Prozent, „Bildungswesen“ mit 10,3% und „wirtschaftliche Angelegenheiten“, auf welche 8,8 der Ausgaben fielen.

Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es diesbezüglich jedoch erhebliche Unterschiede. In Deutschland werden 42,6 Prozent der Ausgaben für soziale Sicherung ausgegeben, gefolgt von 15,8 Prozent für das Gesundheitswesen, 14,8 Prozent für die allgemeine öffentliche Verwaltung und 9,7 Prozent für das Bildungswesen (Stand 2013).

Die vollständige Eurostat-Veröffentlichung kann diesem [Link](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6899482/2-07072015-AP-DE.pdf/ac98331d-f798-4b1c-91e8-079bdbc243cb>

## ■ Veranstaltungen

### Bildungschancen eröffnen – benachteiligte Gruppen fördern

In Leipzig und in Köln finden am 14.09.2015 und am 27.10.2015 zwei Impulstagungen zum EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014-2020) zur Förderung von benachteiligten Zielgruppen sowie zur Verbesserung ihrer Bildungschancen statt. Organisiert werden die Tagungen von den vier für die Umsetzung des Programms in Deutschland zuständigen Nationalen Agenturen (JUGEND für Europa, Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Kultusministerkonferenz Pädagogischer Außendienst und Deutscher Akademischer Dienst).

Die Veranstaltungen bestehen aus Arbeitsgruppen zur Information und Beratung zum Erasmus+ Programm sowie aus Workshops zu den folgenden Themen:

- Migration und Integration: Bildungserfolg von Einwanderern und Flüchtlingen unterstützen;
- Inklusives Lernen: Die richtigen Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen von Lernenden mit und ohne Behinderung;
- Prävention von Schulversagen und Bildungsabbruch: Unterstützung schaffen für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten und aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Fachkräften: Vorbereitung auf den Umgang mit benachteiligten Gruppen in formellen und informellen Lerngruppen.

Zudem sieht das [Programm](#) einen wissenschaftlichen Vortrag zu Forschungsergebnissen und Empfehlungen für praxisbezogene Projekte in Europa vor.

Die Veranstaltungen richten sich an alle Akteure in den Bereichen Schule, Hochschule, Berufsbildung, Erwachsenenbildung und Jugendarbeit. Die Anmeldung für die Tagung in Leipzig erfolgt über die Nationale Agentur im Pädagogischen Außendienst über diesen [Link](#), die Tagung in Köln organisiert die Agentur JUGEND für Europa (Anmeldung ist [hier](#) möglich).

Weitere Informationen:

<https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/impuls-erasmusplus-pad/>

## Jahreskonferenz des Europäischen Rats für Flüchtlinge und Exilanten (ECRE)

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist über diesen Link möglich.

In Den Haag (Niederlande) findet vom 14.-16.10.2015 die Jahreskonferenz des Europäischen Rats für Flüchtlinge und Exilanten (ECRE) statt. Während der Konferenz wird das 40jährige Bestehen des Rats gefeiert werden sowie verschiedene Workshops stattfinden.

Der ECRE erwartet über 100 Teilnehmer, einschließlich den Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) Volker Türk. Neben Podiumsdiskussionen werden auch folgende Workshops angeboten:

- Schutz in den Herkunfts- und Transitregionen;
- Sichere und legale Schutzmöglichkeiten;
- Schutz in der EU und den assoziierten Schengen-Ländern;
- Das Potenzial von Daten für Geschichtenerzählen und Fürsprache;
- Das Gemeinsame Europäische Asylsystem der EU und Personen mit besonderen Bedürfnissen bei Verfahren und Aufnahme;
- Kernaussagen der Fürsprache aus Sicht des ECRE;
- Start des ECRE-Netzwerks für Spendensammler;
- Kartierung von Politiken durch das EU Barometer.

Außerdem sieht das [Programm](#) freiwillige Exkursionen des niederländischen Flüchtlingsrates zum Flüchtlingsaufnahmezentrum am Flughafen Schiphol sowie zum Friedenspalast, dem Sitz des Internationalen Gerichtshof, vor.

Die [Anmeldung](#) ist über diesen Link möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.ecre.org/component/content/article/54-trainings-a-events/1054>

## 8. Europäische Öffentliche Gesundheitskonferenz

In Milan (Italien) findet vom 14.-17.10.2015 die 8. Europäische Gesundheitskonferenz unter dem Titel „Gesundheit in Europa – von globalen zu lokalen Politiken, Methoden und Praktiken“ statt. Die Konferenz wird von der Stiftung der europäischen öffentlichen Gesundheitskonferenz, dem europäischen öffent-

lichen Gesundheitsverband (EUPHA) und der italienischen Gesellschaft für Hygiene, Präventivmedizin und öffentlicher Gesundheit (SIItI) organisiert.

Während den vier Tagen wird es Podiumsdiskussionen, Vorträge und Workshops zu einer Vielfalt von Themen geben:

- Globale Öffentliche Gesundheit: Was kann man von Europa erwarten?
- Gesunde Menschen, gesunder Planet;
- Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen und Gesundheitswesen;
- Voneinander lernen: bewährte Verfahren auf lokaler Ebene;
- Globale öffentliche Gesundheitsfachkräfte;
- Prävention von Kinderverletzungen: Eine europäische Herausforderung;
- Gesundheit von Migrantinnen und Migranten;
- Gesundheit von Sexarbeiter/innen;
- Umsetzung von personalisierter Prävention im Gesundheitswesen;
- Diabetes und Arbeitsunfähigkeit: Ursachen und Konsequenzen;
- Ungleichheiten in Europa bei der Gesundheitsversorgung
- Der Effekt von Alkohol auf Kinder;
- Soziale Sicherheit, Beschäftigung und Gesundheit.

Zudem wird es Posterausstellungen und mündliche Präsentationen geben. Das vollständige Programm gibt es [hier](#).

Weitere Informationen können der [Webseite](#) sowie dem [Flyer](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist bis zum 01.10.2015 über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen: <http://ephconference.eu>